

Regelungen für den bayerischen Alpenraum

Raum- und Fachplanungen in und um den alpinen Wald in Bayern

Roland Schreiber und Franz Binder

Die Alpen erstrecken sich in einem rund 1.200 km langen Bogen von Nizza bis nach Wien. Sie werden durch den Rhein in West- und Ostalpen unterteilt. Die Alpen stellen das große Wasserreservoir Europas dar, in dem mit dem Rhein, der Rhone und dem Po drei große Flüsse entspringen. Mit über 30.000 Tier- und über 13.000 Pflanzenarten gehören sie zu den Regionen Europas mit der größten Biodiversität. Der Alpenbogen erstreckt sich über eine Fläche von 190.000 km² und beheimatet rund 15 Millionen Einwohner.

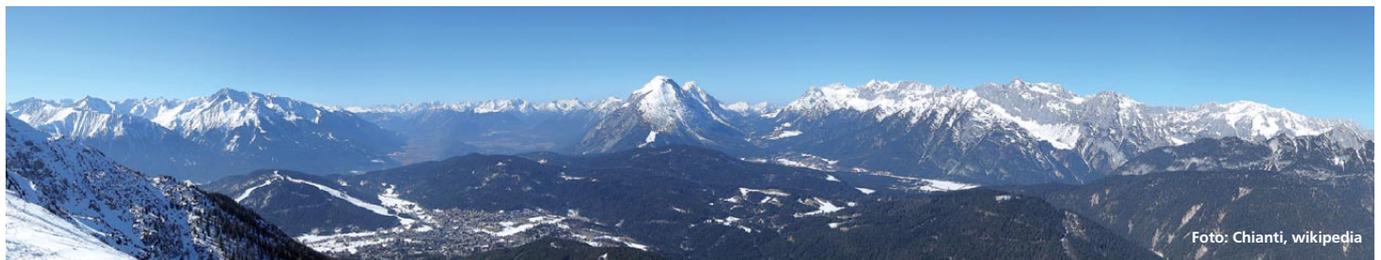


Abbildung 1: Die Alpen – Siedlungsraum und Lebensraum mit vielfältigen Funktionen für Mensch und Umwelt; Rundblick vom Seefeldler Joch (Tirol/Österreich) nach Westen

Der Anteil Bayerns an den Alpen beträgt 5,8 % (Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention 2003). Knapp die Hälfte des Alpenraumes ist mit rund 250.000 ha Wald bedeckt. Für die über 1,1 Millionen Menschen, die im bayerischen Alpenraum leben und arbeiten, und die über vier Millionen Urlaubsgäste erfüllen die intakten und leistungsfähigen Bergwälder lebenswichtige Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Als Lieferant des wichtigen nachwachsenden Rohstoffs Holz sichern sie Arbeitsplätze und Einkommen für die Waldbesitzer in der Region. Sie schützen den Boden vor Erosion sowie Siedlungen und Verkehrsverbindungen vor Lawinen, Steinschlag, Muren und Hochwasser. Bergwälder stellen den Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten und in zunehmendem Maß den notwendigen Erholungsraum für den Menschen.

Aufgrund der Bedeutung des Lebensraumes Alpen wurden ergänzend zu den bestehenden Waldgesetzen von Bund und Land für den Alpenraum auf europäischer und nationaler Ebene zahlreiche Programme und Planungen erstellt.

Alpenkonvention

Unter anderem »im Bewusstsein, dass die Alpen einer der größten zusammenhängenden Naturräume im Herzen Europas sind« (Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention 2003) wurde die Alpenkonvention (Übereinkommen zum Schutz der Alpen) als völkerrechtlicher Vertrag geschlossen. Vertragspartner sind die Länder mit Alpenanteil.

Der Geltungsbereich der Alpenkonvention beträgt insgesamt 190.912 km² mit 5.934 Gemeinden. Er umfasst in Bayern die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Berchtesgadener Land, Garmisch-Partenkirchen, Lindau (Bodensee), Miesbach, Rosenheim, Traunstein, Weilheim-Schongau, Oberallgäu, Ostallgäu sowie die kreisfreien Städte Rosenheim, Kaufbeuren und Kempten.

In diesem Übereinkommen verpflichten sich die Vertragsparteien durch eine sektorübergreifende, ganzheitliche Politik ein umweltverträgliches Wirtschaften im Alpenraum zu gewährleisten. Der langfristige Schutz der natürlichen Ökosysteme und die nachhaltige Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der ansässigen Bevölkerung sind dabei ihre wichtigsten Ziele.

In sogenannten »Fachlichen Protokollen« (Durchführungsprotokollen) wird zu einzelnen Fachbereichen festgelegt, welche konkreten Schritte zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen ergriffen werden sollen. Bisher wurden in den Bereichen Berglandwirtschaft, Bergwald, Bodenschutz, Energie, Naturschutz und Landschaftspflege, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Tourismus und Verkehr »Fachliche Protokolle« erstellt, in denen festgelegt wird, welche Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Alpen erforderlich sind. Deutschland hat 2002 alle Protokolle ratifiziert, sie sind damit für alle Behörden verbindlich.

Die zuständigen Umweltminister der Alpenstaaten halten alle zwei Jahre eine »Alpenkonferenz« ab, um aktuelle Fragen zu diskutieren und politische Vorgaben festzulegen. Die letzte Alpenkonferenz fand im Jahr 2012 in Poschiavo (Schweiz) statt. Wichtige Beschlüsse umfassen die Erarbeitung eines Beitrags der Alpenkonvention an der Diskussion über eine europäische Strategie für den Alpenraum, die Genehmigung des



Foto: M. Mößnang

Abbildung 2: Der Bergwald hat vielfältige Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen. Um all diese berechtigten Belange ausreichend berücksichtigen zu können, wie zum Beispiel in einem so stark frequentierten Gebiet wie den Tegernseer Bergen, sind Raum- und Fachplanungen wichtige Hilfsmittel für die Entscheidungsträger. Wanderparkplatz »Winterstube« bei Wildbad Kreuth.

»Mehrjährigen Arbeitsprogramms 2011 bis 2016« (MAP) mit den Schwerpunktthemen Demografischer Wandel, Klimawandel, Tourismus, Biodiversität, Transport und Mobilität sowie die Genehmigung gemeinsamer Leitlinien für die Kleinwasserkraftnutzung im Alpenraum.

Natura 2000

Natura 2000 ist ein europäisches Biotopverbund-Netz. Es setzt sich aus den Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und den Vogelschutz-Gebieten (SPA-Gebiete) zusammen. Hauptziel dieser europäischen Naturschutzrichtlinie ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa. Bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesen Gebieten sollen in einem günstigen Zustand erhalten oder dieser – falls nötig – wiederhergestellt werden.

Bayern hat für Natura 2000 insgesamt rund 798.000 ha an Flächen gemeldet. Wald ist an diesem Flächen-Netzwerk aus 745 Gebieten mit etwa 450.000 ha (56 %) deutlich überproportional beteiligt. Die Waldfläche verteilt sich gerundet auf 240.000 ha (53 %) Staatswald, 111.000 ha (25 %) Privatwald, 60.000 ha (13 %) Körperschaftswald und 26.000 ha (6 %) Bundeswald. Dies verdeutlicht die hohe Naturschutzqualität der bayerischen Wälder und insbesondere des Staatswaldes. Hinzu kommen noch rund 34.000 ha Offenland, überwiegend Moore, Wiesen und Felsregionen im Gebirge.

Im Hochgebirge bezogen auf das Wuchsgebiet 15 Bayerische Alpen sind 66 FFH-Gebiete sowie 13 SPA-Gebiete ausgewiesen. Von den insgesamt 171.336 ha Natura 2000-Flächen in den Bayerischen Alpen liegen 57 % (98.433 ha) im Wald.

Alpenbiotopkartierung in Bayern

Die Alpenbiotopkartierung (ABK) ist ein Teilbereich der landesweiten Biotopkartierung. Dabei werden die gesamten bayerischen Alpen von den Tallagen bis in die Gipfelregionen kartiert. Die Alpenbiotopkartierung soll nachvollziehbare Fachdaten für naturschutzfachliche Bewertungen ermitteln und aufbereiten.

Die Alpenbiotopkartierung liefert eine aktuelle Inventur wertvoller Landschaftsteile der bayerischen Alpen, die für die Erhaltung der Artenvielfalt, für die Erhaltung speziell angepasster Tier- und Pflanzenarten und damit für den Naturhaushalt von Bedeutung ist. Sie ist eine vegetationskundlich-floristisch ausgerichtete Kartierung, die es dem Nutzer zum Beispiel bei der Beurteilung geplanter Vorhaben ermöglichen soll, diesen Eingriff möglichst objektiv abzuwägen. Darüber hinaus dient die Alpenbiotopkartierung auch dazu, den Kenntnisstand über die Flora und die Vegetation der bayerischen Alpen zu vertiefen. Im Gegensatz zum Flachland wurden im Gebirgsraum die nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG geschützten Waldbiotope im Rahmen der Alpenbiotopkartierung erfasst (www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_alpen/index.htm).

Bayerisches Landesentwicklungsprogramm

Die Landesentwicklung und Raumordnung in Bayern basiert auf der Grundlage des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012, das das Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) weitgehend ersetzt. Die Neufassung des BayLplG war die Umsetzung eines Ministerratsbeschlusses aus dem Jahr 2009, in dem eine umfassende Reform der Landes- und Regionalplanung beschlossen wurde. Im Rahmen dieser Reform erfolgte auch die Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP). Im aktuellen Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern vom 28.11.2012 sind die Festlegungen für den Alpenraum im Kapitel 2.3 unter anderem zu folgenden Begriffen zu finden:

Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Alpenraums

Der Alpenraum soll so nachhaltig entwickelt, geordnet und gesichert werden, dass unter anderem durch die Sicherung, Entwicklung und Vernetzung von Lebensräumen die vorhandene Vielfalt an Landschaften und Tier- und Pflanzenarten erhalten bleiben und alpine Gefahrenpotenziale minimiert werden.

Kulturlandschaft Alpenraum

Die Schutzfunktionen der Wälder sowie die Pflege der Kulturlandschaft sollen insbesondere durch die Land- und Forstwirtschaft gesichert werden. Dazu gehört auch die ökologisch vertretbare Sanierung und Erschließung von erhaltenswerten Almen und Alpen.

Alpenplan

Der Alpenplan besteht als landesplanerisches Instrument für eine nachhaltige Entwicklung und Steuerung der Erholungsnutzung im bayerischen Alpenraum. Er regelt die Zulässigkeit von Verkehrserschließungen (z. B. Bergbahnen, Lifte, Skiabfahrten, Straßen und Wege). Der Alpenplan teilt den bayerischen Alpenraum in die drei Zonen A, B und C ein. Während infrastrukturelle Erschließungen in den Zonen A und B unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind, bleiben sie in der Zone C grundsätzlich ausgeschlossen. Auf diese Weise wird die einzigartige Bergwelt wirksam geschützt. Und nicht zuletzt ist damit auch die Basis für einen naturnahen Tourismus und für alle bergsteigerischen Aktivitäten gesichert.

Waldfunktionsplanung in Bayern

Die Bayerische Forstverwaltung hat für die 18 bayerischen Planungsregionen (siehe Landesentwicklungsprogramm) Waldfunktionspläne erarbeitet. Die gesetzliche Grundlage für die forstlichen Fachpläne sind die Artikel 5 und 6 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG).

Die Waldfunktionsplanung stellt für alle Wälder Bayerns die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen sowie ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt dar und bewertet sie. Sie zeigt die Ziele und Maßnahmen sowie Wege zu ihrer Verwirklichung auf, die zur Erfüllung der Funktionen und zum Erhalt der Biodiversität erforderlich sind. Der Waldfunktionsplan einer Planungsregion besteht aus einem Textteil und einer Waldfunktionskarte:

- Der Textteil beschreibt die regionalen Waldfunktionen, Ziele und Maßnahmen und benennt die Waldgebiete, die besondere Bedeutung für die einzelnen Funktionen besitzen.
- Die Waldfunktionskarte stellt neben den Waldflächen mit besonderer Bedeutung für einzelne Waldfunktionen auch die Topographie und amtlich geschützten Gebiete wie Bannwälder, Naturwaldreservate, Wasserschutzgebiete oder Naturschutzgebiete dar.

Staatliche Behörden und Kommunen haben bei allen Planungen, Vorhaben und Entscheidungen, die Wald betreffen, die Waldfunktionen zu berücksichtigen (Art. 7 BayWaldG). Der Staatswald und die Körperschaftswälder dienen dem allgemeinen Wohl im besonderen Maße und sind daher vorbildlich zu bewirtschaften. Dazu zählen maßgeblich auch die Sicherung und Verbesserung der Waldfunktionen. Die forstliche Fachplanung ist eine wertvolle Grundlage für die vorbildliche und funktionengerechte Waldwirtschaft. Für private Waldbesitzer sind die Waldfunktionspläne nicht bindend.

In den im Alpenraum gelegenen Regionen Allgäu, Oberland und Südostbayern haben 40 % der Waldfläche besondere Bedeutung für den Bodenschutz, 40 % der Waldfläche besondere Bedeutung für den Lawinenschutz, 11 % besondere Bedeutung für den Wasserschutz und 35 % der Waldfläche sind als sonstiger Wasserschutzwald ausgewiesen.

Schutzwald: Kartierung, Dokumentation und Sanierung

Etwa 60 % der Bergwälder des Alpenraumes sind Schutzwald nach Art. 10 BayWaldG. Diese Schutzwälder sind im Schutzwaldverzeichnis erfasst. Das Schutzwaldverzeichnis enthält:

- *Übersichtsblätter*, in denen ein zusammenhängender Schutzwald innerhalb des Bereichs einer unteren Forstbehörde hinsichtlich seiner Grenzen, seiner Größe und seiner Art beschrieben ist
- *Karteiblätter*; jedes Flurstück innerhalb eines in einem Übersichtsblatt beschriebenen Schutzwaldes erhält ein eigenes Karteiblatt in den Farben Grün (Staatswald), Rot (Körperschaftswald) und Gelb (Privatwald)
- *Übersichtskarten* für alle Schutzwälder innerhalb des Bereichs einer unteren Forstbehörde (Maßstab mindestens 1 : 50.000)

Aufgrund der Bedeutung der Schutzwälder für den Lebensraum Alpen sind im Bayerischen Waldgesetz konkrete Vorschriften für die Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktionen festgelegt. So können Handlungen, die die Funktionen des Schutzwaldes beeinträchtigen oder gefährden, untersagt werden. Unter anderem Bedarf der Kahlhieb im Schutzwald der Erlaubnis.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Schutzwäldern haben die zur Sicherstellung der Schutzfunktionen notwendigen Maßnahmen zu dulden (Art. 14 BayWaldG). Schutzwälder, die in ihrer Funktionstauglichkeit deutlich gestört sind und im Rahmen der regulären Schutzwaldbewirtschaftung nicht wiederherzustellen sind, sind sanierungsnotwendig. Die Sanierung dieser Wälder ist Aufgabe der Forstverwaltung. Bei der Schutzwaldsanierungsplanung handelt es sich um eine langfristige Planung, die in der Regel einen Zeitraum von 15 Jahren umfasst. Die erste Gesamtplanung für den bayerischen Alpenraum wurde 1986 bis 1989 durchgeführt. Die Grundeigentümer und Weideberechtigten werden vor der Ausweisung von Sanierungsflächen informiert. Ziel von Sanierungsmaßnahmen ist die Wiederherstellung und damit nachhaltige Sicherung der Schutzfunktionen. Seit 1986 wurden insgesamt rund 78 Millionen Euro in das Sanierungsprogramm investiert (Bay. StMELF 2013).



Foto: B. Mittermeier

Abbildung 3: Kronwinkelmoos im FFH-Gebiet Ammergebirge; Bayern hat aus dem Alpenraum über 170.000 ha Natura 2000-Flächen an die EU gemeldet, davon sind fast 100.000 ha Wald.

Gefahrenhinweiskarten – Behörden und Gemeinden

Die Gefahrenhinweiskarte gibt eine Übersicht über die Gefährdungssituation durch Massenbewegungen, wie Stein- und Felssturz, Hanganbrüche, Rutschungen und Dolinen bzw. Erdfälle. Sie basiert sowohl auf Modellrechnungen als auch auf empirischen Untersuchungen und wird mit dem GEORISK-Ereigniskataster auf Plausibilität geprüft. Bezüglich der räumlichen Abgrenzung kann sie Ungenauigkeiten enthalten und die Gefährdung nicht in jedem Fall genau wiedergeben. Die Gefahrenhinweiskarte hält für große Gebiete flächendeckend fest, wo mit welchen Gefahren gerechnet werden muss. Daraus lassen sich mit geringem Aufwand mögliche Konfliktbereiche zwischen Gefahr und Nutzung ableiten. Die Gefahrenhinweiskarten können einerseits in Flächennutzungspläne mit einfließen und dienen andererseits zur Prioritätensetzung beim Erarbeiten weitergehender Maßnahmen. Informationen zur Gefahrenhinweiskarte unter: <http://www.lfu.bayern.de/geologie/massenbewegungen/gefahrenhinweiskarten/alpenvorland/index.htm>

Informationsdienst Alpine Naturgefahren - IAN

Der Informationsdienst Alpine Naturgefahren IAN ist ein interaktiver Geographischer Informationsdienst, der Fachleuten, Gemeinden, Planern und interessierten Bürgern einen schnellen Überblick über die Gefahrensituation in einem bestimmten Gebiet ermöglicht. Er bietet umfassende Informationen über die Naturgefahren im bayerischen Alpenraum, die eine permanente Gefahr für die betroffenen Gemeinden darstellen. Vor allem der intakte Bergwald kann hier eine wichtige Schutzfunktion erfüllen. Informationen zum IAN unter: <http://www.lfu.bayern.de/wasser/ian/index.htm>

Waldinformationssystem Nordalpen (WINALP)

Nach Artikel 5 Bergwaldprotokoll, Alpenkonvention haben die Vertragsparteien für eine ausreichende Standortserkundung zu sorgen. Bayern ist dieser Aufforderung unter anderem mit der Beteiligung am Projekt »Waldinformationssystem Nordalpen« nachgekommen. Hierbei wurden wissenschaftliche Grundlagen für ein nachhaltiges Naturgefahrenmanagement für den Gebirgswald sowie für Präventivmaßnahmen erstellt und grenzüberschreitende, verlässliche Flächeninformationen über die natürliche Leistungsfähigkeit der Hochgebirgswälder für die nördlichen Kalkalpen in Bayern, Tirol und in Teilen des Salzburger Landes erfasst.

Alle erhobenen Daten dieses Projekts wurden in einem Geographischen Informationssystem zusammengeführt und in digitalen Karten nutzerfreundlich aufbereitet, um Forstplanern und -praktikern beispielsweise bei der standortsspezifischen Bewirtschaftung, Pflege und Sanierung von Gebirgswäldern zu unterstützen (<http://arcgisserver.hswt.de/Winalp/>).

Literatur und Quellen

Bay. StMELF – Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2013): Erfolgskontrolle bei Schutzwald- und Schutzwaldsanierungsprojekten in Bayern. Mündl. Bericht der Staatsregierung am 27.2.2013, München

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (2003)

<http://www.stmug.bayern.de/eu/alpenkonvention/index.htm>

http://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_alpen/index.htm

<http://www.stmelf.bayern.de/wald/waldfunktionen/>

<http://www.stmwivt.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/landesentwicklungsprogramm/>

Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) – Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP-E) (28.11.2012)

Roland Schreiber leitet die Abteilung »Waldbesitz, Beratung, Forstpolitik« an der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF). Roland.Schreiber@lwf.bayern.de
Dr. Franz Binder ist stellvertretender Leiter der Abteilung »Waldbau und Bergwald« an der LWF. Franz.Binder@lwf.bayern.de